



Betreff:

öffentlich

Gremienbesetzung bei der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Erstellungsdatum 11.05.2005

Eingang 902: _____

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Über die **Fraktion der PDS** werden

Herr Dr. Scharfenberg und
Herr Kutzmutz

über die **Fraktion der SPD** wird

Frau Knoblich

über die **Fraktion der CDU** wird

Herr Lehmann und

über die **Fraktion der Grünen/B 90** wird

Herr Schüler

in den Aufsichtsrat der Energie und Wasser Potsdam GmbH entsandt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP). Die SWP wiederum hält 65% der Anteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP). Die LHP ist somit mittelbar über die SWP an der EWP beteiligt. Die weiteren 35% der Geschäftsanteile an der EWP hält die E.DIS Aktiengesellschaft (E.DIS AG).

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH hat einen Aufsichtsrat, der aus **neun Mitgliedern** besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar **sechs Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam** und drei Mitglieder von der E.DIS AG.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam, der Stellvertreter von der E.DIS AG gestellt (s. § 9 Abs. 1, § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der EWP).

Im Zuge der Anpassung der Gesellschaftsverträge der Unternehmen, an denen die LHP unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist, ist beabsichtigt den Gesellschaftsvertrag der EWP bezüglich der Aufsichtsratsbesetzung zu ändern.

So ist vorgesehen, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als sogenanntes geborenes Mitglied im Aufsichtsrat der EWP und Aufsichtsratsvorsitzender fungiert.

Die Änderung betrifft ausschließlich § 10 Abs. 1 des derzeit gültigen Gesellschaftsvertrages der EWP.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der EWP kann der Gesellschaftsvertrag der EWP nur einvernehmlich durch Beschluss der Gesellschafterversammlung geändert werden. Die E.DIS AG ist bezüglich der beabsichtigten Gesellschaftsvertragsänderung in Kenntnis gesetzt worden und um die Herstellung von Einvernehmen gebeten worden.

Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der EWP steht noch aus.

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates im Unternehmen EWP ist mit der Gesellschafterversammlung beendet, die den Jahresabschluss 2004 feststellt. Diese Gesellschafterversammlung soll im Mai 2005 stattfinden. Der alte Aufsichtsrat der EWP führt gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der EWP die Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.

Danach soll der Aufsichtsrat gemäß den dann geänderten Regelungen in § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der EWP besetzt werden.

Unter Berücksichtigung, dass vorgesehen ist, den Gesellschaftsvertrag der EWP wie oben dargestellt, zu ändern, ergibt sich die Sitzverteilung der fünf von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP neu zu entsendenden Mitglieder gemäß § 35 Abs. 2 Ziff. 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) i.V. mit § 104 Abs. 1, 2 GO wie folgt:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder in den Fraktionen}}$

Vorsitzender: OBM		1 Sitz
PDS	= $5 \times 18 / 48 = 1,875$	2 Sitze
SPD	= $5 \times 11 / 48 = 1,145833$	1 Sitz
CDU	= $5 \times 10 / 48 = 1,041666$	1 Sitz
Grüne/B 90	= $5 \times 3 / 48 = 0,3125$	1 Sitz
BürgerBündnis	= $5 \times 2 / 48 = 0,208333$	0 Sitz
Familienpartei	= $5 \times 2 / 48 = 0,208333$	0 Sitz

Die Andere

= $5 \times \frac{2}{48} = 0,208333 =$ 0 Sitz

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsbesetzung/-nachbesetzung sind die Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und der Gesellschaftsvertrag der EWP.

Gemäß § 35 Abs. 2 Ziff. 6 GO entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Bestellung der Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen.

Die Gemeindeordnung regelt in § 104 die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen. In Verbindung mit § 50 Absätze 2 und 3 GO wird entsprechend dem sog. Hare-Niemeyer-Verfahren die Sitzbeanspruchung der Fraktionen ermittelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.